

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

12.3.1827 (Nr. 71)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 71.

Montag, den 12. März

1827.

Baden. (Ausg. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt vom 10. März; Schluß.) — Hannover. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Portugal. — Griechenland. — Verschiedenes. — Diensta Nachrichten.

Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 10. März, Nr. VII, enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die Postporto-Schuldigkeit der Lokal- und Privatstiftungen betreffend.

Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, den Ausschlag der Beiträge zur allgemeinen und separaten Baden-Badischen Brandversicherungs-Gesellschaft für das Jahr 1826 betreffend.

Folgende Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken:

Der verstorbene bischöfliche Dekan und Pfarrer Roth zu Werrbach hat dem dortigen Armenfond 100 fl.;

die verstorbene Wittve M. Anna Herderich, geborne Mengau von Hülzingen, hat durch letztwillige Verfügung zur dortigen Schule eine Stiftung von 20 fl.; ein Unbekannter hat dem Armenfond zu Wittichen ein Kapital von 50 fl.;

der verstorbene Mathias Speri zu Ebringen hat in seinem Testament dem Schulfond ein Kapital von 20 fl., und 50 fl. dem Armenfond vermacht;

ein Ungenannter hat zum Besten der kathol. Freischule in Mannheim ein Kapital von 50 fl. gestiftet;

zu der im Regierungsblatt Nr. 32, vom 31. Dez. 1825 vorkommenden Armen- und Schulstiftung zu Rieslingen, sind von ungenannten Wohlthättern neuerdings 50 fl. Zuschuß vergabt worden; endlich hat die Chorlote Mieg zu Heidelberg dem dasigen katholischen Hospitale 25 fl. geschenkt.

Sämmtlich diese, aus dem reinsten Wohlwollen hervorgegangenen Vermächtnisse, haben die Staatsgenehmigung erhalten, und werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hannover.

Hannover, den 23. Febr. Der Magistrat und die Bürger unserer Stadt haben unserm verehrten Generalgouverneur, dem Herzog von Cambridge, heute, als am Vorabend seines Geburtsfestes, eine Fackelmusik gebracht, wobei die Gewißheit, daß der Herzog ferner in Hannover bleiben werde (man hätte Anfangs befürchtet, er dürfte die Stelle des verstorbenen Herzogs von York erhalten und annehmen), die allgemeine Freude noch erhöhte.

Frankreich.

Paris, den 10. März. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 99 Franken 10, 15, 10 Cent.; 99

Fr. — 5prozent. Konsol. 69 Fr. 30 Cent. — Bankaktien 1990 Fr.

— Der König hat den Herrn Fürsten von Hohenlohe zum Marschall von Frankreich ernannt.

— Deputirtenkammer; Sitzung vom 1. März. Fortsetzung der Diskussion des Gesetzentwurfes über die Polizei der Presse.

Art. 9. (Ch. Karlsru. Ztg. Nr. 4). Die Kommission schlug vor, diesen Artikel so zu redigiren: „Im Fall, wo ein Journal oder eine Zeitschrift mehreren Mittheilhabern gehört, sollen sie gehalten seyn, einen, zwei oder drei unter ihnen zu wählen, welche über das Journal die Aufsicht haben und für die Redaktion verantwortlich sind; sie werden hierüber die im vorhergehenden Artikel erwähnte Erklärung abgeben.“

„Diese Proprietaires Redakteurs müssen

1) die durch Art. 980 des Zivil-Gesetzbuches geforderten Eigenschaften in sich vereinigen. (Nach diesem Artikel müssen die Proprietaires Redakteurs männlich, Geschlechts, volljährig, Unterthanen des Königs seyn, und alle bürgerlichen Rechte genießen.)

2) Wenigstens den Drittel von dem Eigenthum der täglich erscheinenden Journale und der geforderten Bürgerschaft¹⁾, oder die Hälfte wenn es sich von andern periodischen Schriften handelt, besitzen.

Wenn einer der verantwortlichen Redakteurs stirbt, haben die Mittheilhaber eine Frist von einem Monat, um einen neuen verantwortlichen Eigenthümer, der alle erforderlichen Eigenschaften besitzt, zu wählen.

Wenn die im Art. 8 geforderte Erklärung als unrichtig verworfen und gegen diese Verwerfung appellirt wird, so sollen die kompetenten Gerichtshöfe hierüber erkennen; nichts desto weniger soll aber die Entscheidung des Direktors des Buchhandels oder der Präfekten provisorisch vollzogen werden, bis das Urtheil des Gerichtshofes erster Instanz erfolgt, welches, trotz der Appellation, vollzogen werden muß.“

Bei diesem Artikel schlug H. von Wangy ein Amendement vor, das darin besteht, statt der Worte: „Wenigstens den Drittel von dem Eigenthum“, diese zu setzen: „Mehr als die Hälfte des Eigenthums.“ Angenommen.

Der Art. 9, so wie ihn die Kommission redigirt und

1) Die Bürgerschaft ist nach dem Orte, wo das Journal erscheint etc., verschieden; sie kann sich auf 1500, 2500, 5000 und selbst 10,000 Fr. Renten belaufen.

H. von Blangy sousamendirt hatte, wurde mit großer Majorität von der Kammer genehmigt.

Dieselbe beschloß hierauf, den Artikel 11 vor dem Art. 10 in Berathung zu nehmen, und über diesen bei Gelegenheit des Abschnitts von den Strafen zu diskutieren. Auf den Antrag des H. Nestadier wird die Abfassung des Art. 11 folgendermaßen abgeändert: "Die Eigenthümer der jetzt bestehenden Journale sind gehalten, unter den im Art. 6 des Gesetzes vom 9. Juni 1819 verhängten Strafen, binnen 30 Tagen nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes die in den Art. 9 und 10 vorgeschriebenen Erklärungen und Nachweisungen zu machen.

Dieses Amendement wird angenommen.

Hierauf brachte H. Voin folgendes Amendement in Vorschlag: "Diejenigen Frauen, welche vor Vorlegung des Entwurfs dieses Gesetzes verantwortliche Herausgeber eines Blattes waren, und zugleich seit 10 Jahren das Brevet als Buchdrucker besitzen, auch in keiner dieser Eigenschaften eine Verurtheilung erlitten haben, können ferner verantwortliche Herausgeber bleiben. — Angenommen.

H. Humann schlägt vor, dem Besize stets das Provisorium zu belassen, laut folgendem Amendement: "Im Fall einer Streitigkeit über die Erklärungen und Nachweisungen der jetzigen Eigenthümer der Journale, fahren dieselben fort, zu erscheinen, bis vor den Gerichten darüber erkannt seyn wird, und die Urtheile erster Instanz werden der Berufung ungeachtet vollzogen.

Der Art. 11 wird mit den vorbemerkten Amendements, ungeachtet einer Reklamation des H. Benj. Constant, angenommen.

Auch der Art. 12, des Inhalts, daß keine, ein öfentliches Blatt betreffende, Gesellschaft sich anders als in kollektivem Namen bilden dürfe, wird nach einigen Debatten genehmigt.

— Das Dampfschiff, das am 4. d. M. zu Lyon in die Luft flog (S. Nr. 68), war voriges Jahr, nach dem System des H. Raymond, auf der Weste vorwärts der Brücke de la Guillotiere erbaut worden, stand seit einigen Wochen auf der Höhe des Kai Monsieur, und sollte das Wachsen der Rhone benutzen, um diesen Fluß bis la Pape hinaufzufahren. Die Aktionnär's zählten auf das Gelingen dieses Versuches, um die Vorzüglichkeit ihres Verfahrens vor allen andern Verfahrensarten, die früher waren versucht worden, darzuthun. Einige von diesen Aktionnär's hatten sich, nebst vielen andern eingeladenen Personen auf das Dampfschiff begeben, und sowohl auf dem Vorder- als auf dem Hintertheil sich gruppiert. Sie prüften mit Aufmerksamkeit die Wirkung des Dampfes, dessen Gewalt, so wie das Feuer stärker wurde, wuchs, und bis auf 80 Pferdekraft gebracht werden sollte.

Es war ungefähr halb zwölf Uhr; das Schiff fieng an sich zu bewegen, schon drehte es sich ein paarmal um sich selbst herum, als ein schwarzer und dicker Rauch gleichsam das Signal der Abfahrt wurde, und die ganze Aufmerksamkeit der zahlreichen Zuschauer auf sich zog;

allein augenblicklich ließ sich ein Knall hören (der Dampfessel war gesprungen); das Schiff wird quer durch in zwei Theile getheilt, der Dampfessel, die Kaminröhren, Trümmer von Eisen und Holz werden mit unglaublicher Gewalt auf den Kai Monsieur und den Spital-Kai geschleudert, wo sie sieben Personen tödten und zwölf andere schwer verwunden. Auf dem Schiffe war das Unglück verhältnißmäßig minder groß, als man es hätte fürchten können; allein die ganze Stadt beweint den Verlust des achtungswürdigen H. J. Gaillard, eines der Aktionnär's, welcher in den Fluß geschleudert wurde. H. Derreims, Erbauer des Schiffes, H. Stael, ein englischer Mechaniker, der die Einrichtung verfertigt hatte, und sieben andere Individuen erlitten das nämliche Schicksal.

Wir würden vergeblich versuchen, die Betäubung aller der Personen zu schildern, welche, Dank dem Plaze den sie auf dem Schiffe in einer gewissen Entfernung von dem zerplatzenden Dampfessel einnahmen, das Glück hatten, von seinen aufsteigenden Trümmern nicht erreicht zu werden. Ihre Verwirrung war so groß, daß sie nicht einmal wahrnahmen; sie seyen einer Gefahr bloß entronnen, um in eine andere zu fallen, indem das Schiff vor dem gänzlichen Untergang bloß durch eine Untiefe, auf der es sich befand, bewahrt wurde.

Die Erschütterung ist so heftig gewesen, daß in den Häusern längs dem Kai Monsieur eine große Menge Fensterscheiben zersprangen, ganze Kreuzstöcke wurden zerbrochen, Fensterläden aus ihren Angeln gerissen, eiserne Balkone verdreht, und man hörte den Knall am andern Ende der Stadt. Eine Röhre von gegossenem Eisen, 3000 Pfund schwer, wurde auf den Kai Monsieur geschleudert, Theile von dem Dampfessel sind am Eingang der Straße la Barre niedergefallen. Man versichert, bis in dieser Straße seyen Leute verwundet worden.

— Wir haben nach Briefen aus Lyon vom 5., und Briefen aus Straßburg vom 10., den Schmerz zu melden, daß die Anzahl der Opfer dieser schrecklichen Katastrophe viel größer ist, als wir oben angaben. 18 Personen fanden augenblicklich den Tod, worunter 11 auf dem Schiffe und 7 auf dem Kai. Von zwölf schwer Verwundeten sind heute zwei gestorben. Endlich wurden, durch die Trümmer der Maschine, manche andere Personen mehr oder minder schwer verwundet, die sich in ihre Wohnungen tragen ließen, und deren Zahl man bis jetzt nicht weiß.

— Am 6. wurde H. Paisné de Villeveque, Kandidat der Opposition zur Linken, von dem Wahlkollegium zu Orleans zum Deputirten erwählt; von 554 Stimmen hatte er 324 erhalten.

Niederlande.

Brüssel, den 6. März. In der letzten Sitzung der zweiten Kammer kam die Frage zur Sprache, ob die Gemeinde-Verwaltungen sich ohne Vermittlung der Provinzialstände an die Kammer wenden könnten? Dieselbe wurde mit 61 Stimmen gegen 6 bejaht.

— Man hat die traurige Nachricht erhalten, daß das Java-Packetboot untergegangen ist; nähere Details fehlen noch. Man vermuthet, daß sich der Rath von Indien, dessen Abreise nach dem Mutterlande die Zeitung von Batavia gemeldet hatte, am Bord befand.

D e s t r e i c h.

Wien, den 27. Febr. Noch immer ist der am 13. d. M. an dem allgemein verehrten Professor der Mathematik, Abbé Plank, verübte Raubmord das Tagesgespräch unserer Stadt in allen, sowohl hohen als niedern Sirkeln. Ganz Wien preiset die Wege der Vorsehung — welche kein so schweres Verbrechen ungeahndet läßt — daß es den Nachforschungen der hiesigen Polizeibehörden, deren Vortrefflichkeit selbst im Auslande anerkannt ist, bald gelungen war, dem Thäter auf die Spur zu kommen, und ihn dem Arme der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern, als er eben auf dem Punkt stand, in Folge des ihm zugeworfenen höchsten Auftrags mit dem gleichzeitig zugestellten Reisepasse der kais. russischen Gesandtschaft Wien zu verlassen, und von dem bereits überschrittenen Urlaube zur rückständigen Rechnungsablegung in einer bestimmten Frist nach Rußland zurückzukehren. Ungeachtet der erhobenen schweren Inzichten, welche den Raubmörder mit Hinzufügung der bei dessen Arretirung vorgefundenen corpora delicti, nämlich blutiger Wäsche, Handschuhen und des noch mit Blut beschmutzten Degenstücks, sonnenklar bezeichneten, läugnete derselbe dennoch bei dem mit ihm sogleich vorgenommenen summarischen Verhöre das begangene Verbrechen hartnäckig, welches er aber doch endlich in dem am 17. d. den ganzen Tag fortgesetzten artikulirten scharfen Verhöre um 10 Uhr Abends vor dem Kriminal-Gerichte eingestanden hat. Der Verbrecher, Ritter von Jaroszynsky, soll seiner Zeit in Wien erzogen worden seyn, und ist dermalen zwischen 32 und 35 Jahren alt. (Es sind in Betreff des Hrn. v. J. von mehreren Zeitungen die seltsamsten Mährchen verbreitet, derselbe zu einer angesehenen Person, die den russischen Botschafter bewirthe, gemacht, und dem Morde politische Motive untergeschoben worden. Der russische Botschafter hat nie bei dem Hrn. v. J. gespeist, und der Umstand, daß der letztere zur Ablegung rückständiger Rechnungen von seiner Regierung nach Hause berufen worden, gibt hinlänglich Aufschluß über die Beweggründe, aus welchen diese Gräueltat verübt worden ist.)

Wien, den 6. März. Metalliques 89; Bank-Aktien 1067.

P o r t u g a l.

Die Minister haben der Pairskammer die Konvention zwischen der Regentin und der englischen Regierung in Betreff der angekommenen Hülfstruppen überschickt. Quartier, Lebensmittel, Pferdefutter und andere Rationen aller Art sollen von Portugal geliefert, und immer den Truppen bis in die Nähe von wenigstens 6 Stun-

den gebracht werden. Bei dem Geldmangel der portugiesischen Regierung werden aber die Auslagen von dem englischen Kommissariat berichtet, die Rechnungen alsdann zu Lissabon beglaubigt, und über die Heimzahlung soll zwischen beiden Regierungen eine besondere Uebereinkunft geschlossen werden.

G r i e c h e n l a n d.

Der östreichische Beobachter bringt Folgendes aus Corfu vom 16. Febr.: Ein gestern Abend aus Mandri (an der Südostküste von Attika, Makrouissi oder der langen Insel gegenüber) hier eingelaufenes Fahrzeug, welches jenen nicht weit von Athen entfernten Hafen am 9. Febr. verlassen hatte, bringt die Nachricht, daß bei seiner Abfahrt die Akropolis von dem Seraskier Reschid Pascha auf's Härteste bedrängt war, indem dieser Heerführer seit Fabviers Einrücken in diese Zitadelle die Blockade und Belagerung derselben verschärft hatte, und die Besatzung bereits an den nothdürftigsten Lebensmitteln Mangel zu leiden anfing. Fabvier, dessen kleines Korps zwar einigen Pulvervorrath, aber keine Lebensmittel in die Akropolis gebracht, und so durch seine Gegenwart die Noth nur vermehrt hatte, soll zweimal schon versucht haben, die Feste wieder zu verlassen, und sich durch das türkische Belagerungskorps durchzuschlagen, aber beidemal, mit Verlust einiger seiner bedeutendsten Offiziere, zurückgetrieben worden seyn. Auch heißt es, die Besatzung habe bereits Vorschläge gemacht, zu kapituliren, wenn binnen einer bestimmten Zeit kein Sukkurs ankäme, aber freien Abzug, mit den Waffen, verlangt, welches Begehren Reschid-Pascha abgeschlagen hat. 1)

V e r s c h i e d e n e s.

Vom Rhein, den 9. März. Nicht allein am Oberrhein, sondern auch in unserm Rheingau sind die Weinreben bis beinahe an die Erde so sehr erfroren, daß wahrscheinlich viele ältere hoch über Erde gezogene Weinberge gänzlich ausgehauen und neu angelegt werden müssen. Wäre am 15. Februar nicht eine beträchtliche Masse Schnee gefallen, so würden auch die jüngern Weinberge gelitten haben; dieser Schnee hielt aber das junge Holz einige Zoll hoch gedeckt. Auch sehr viele Steinobstbäume haben durch die Kälte Schaden gelitten.

— Bei der Versteigerung der Pferde und Hunde des Herzogs von York hat man für einen einzigen Hühnerhund 1500 Fr. bezahlt.

— Ein geübter Londoner Spizbube hatte sich mit der Idee des Gehangenwerdens schon so vertraut gemacht, daß er sich,

1) Briefe aus Smyrna vom 1. Febr. bestätigen obige Nachrichten, und fügen hinzu, der französische Kontradmiral de Rigny habe ein französisches Arzteschiff nach dem Golf von Aegina gesendet, um, nach Umständen, Fabvier und seine Leute, wie schon einmal nach einer Niederlage, die sie in Attika erlitten hatten, aufzunehmen.

(Anm. des öst. Beobachters.)

als er endlich unter'm Galgen stand, um das Ziel seiner Laufbahn zu erreichen, so wenig außer Fassung fähig war, daß er den Henkersknecht scherzhaft fragte: "Nun Freund, habt Ihr etwas in der andern Welt zu bestellen? Noch ist's Zeit, aber macht bald." Der Henker, eben so kaltblütig als der Dieb, antwortete sehr höflich: I shall trouble you with a line. (Ich will Sie mit einer Zeile (oder einem Seile) beschweren. Line heißt zugleich Linie und Strick.)

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 10. März, Nr. VII, enthält folgende

Zivil-Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die durch den Tod des Verwalters Wiesen bei der Stempelpapier-Verwaltung erledigte Stelle dem bisherigen Buchhalter Singer huldreichst zu übertragen, und den Ludwig Poffelt von hier als Buchhalter dabei anzustellen, — den nach Eppingen bestimmten Amtsrevisor Friedrich Ebel zum Amtsrevisor in Etilingen zu ernennen, und dafür den Theilungs-Scribenten Ignaz Klausmann aus Rusbach, dormalen zu Achern, zum Amtsrevisor in Eppingen zu befördern.

Höchstdieselben haben die erledigte katholische Pfarrei Barga (im Neckarkreis) dem Pfarrer Johann Baptist Fehnenberger zu Sandhofen huldreichst zu übertragen gerührt, wodurch letztere Pfarrei (im nämlichen Kreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 450 fl. erledigt worden ist.

Die katholische Pfarrei Heddesheim (Amts Ladenburg) mit einem beiläufigen Einkommen von 1700 fl. ist erledigt worden.

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei Bleibach (Amts Waldkirch im Dreisamkreis) dem Pfarrer Karl Kupferschmidt von Holzhausen gnädigst übertragen. Dadurch wird die vom Patronate der Grundherrschaft von Harsch abhängende Pfarrei Holzhausen (Landamts Freiburg im Dreisamkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld, Naturalien und Weinuzungen erledigt.

Durch das am 7. Januar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Heinrich Bachmann ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Hänner (Amts Säckingen im Dreisamkreis) erledigt, deren Einkommen in Behend und Güterertrag sich nach einer Durchschnittsberechnung auf etwa 1200 bis 1300 fl. beläuft, worauf aber ein auf 25 Jahre bewilligtes, jedoch schon von Johann Baptist 1822 an beginnendes Provisorium mit einer jährlichen Abtragssumme an Kapital und Zinsen von beiläufig 320 fl., und nach dessen Erlöschung die jährliche Abgabe von 50 fl. zur Bildung eines Baufonds hastet.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

9. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 Z. 5,9 L.	6,2 G.	60 G.	SW.
M. 3	27 Z. 4,7 P.	9,0 G.	55 G.	W.
N. 9	27 Z. 6,1 L.	5,0 G.	61 G.	W.

Wenig heiter, es trübt sich und wird regnerisch, sehr veränderlicher Wolkenshimmel, Nachmittags 3 Uhr heftiger Schlagregen und sehr stürmisch, dann wieder Aufheiterung, Nachts trüb.

10. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 Z. 5,6 L.	3,7 G.	63 G.	SW.
M. 3	27 Z. 8,2 P.	6,3 G.	58 G.	W.
N. 10 $\frac{1}{2}$	27 Z. 11,7 L.	4,0 G.	62 G.	W.

Wenig heiter und neblig, öfters regnerisch, sonst sehr veränderlich, Nachts heiter.

Theater- und Anzeigen.

Dienstag, den 13. März: Das Testament des Onkels, Schauspiel in 3 Akten, nach dem Französischen, von H. a. Geh. Sekretär Römer. Hierauf: Die beiden Billets, Lustspiel in 1 Akt, von Anton Wall.

Donnerstag, den 15. März: Der Schnee, komische Oper in 4 Akten, nach dem Französischen des Scibe und Delavigne, von Castelli; Musik von Auber.

Samstag, den 18. März: Don Kanudo de Colibrados, Lustspiel in 4 Akten, nach Hollberg, frei bearbeitet von Koberg. — Dlle. Beck, Donna Olympia, zum Debüt. — Hierauf: Wallensteins Lager, Schauspiel in 1 Akt, von Schiller.

Konzert-Anzeige.

Samstag, den 17. März, wird zum Vortheil des Hrn. Schunke, ersten Waldhornisten des Großherzogl. Hoforchesters, im Theater eine große musikalische Abendunterhaltung gegeben werden; wozu derselbe alle Freunde der Tonkunst ergebenst einladet.

Karlsruhe. [Versteigerung von Eichen- und Tannen-Holz.] Bis Samstag, den 17. d. M., werden in dem herrschaftlichen Riesberg und Tannenwald (Durlacher Forstes) 187 Stämme Nugholz, Eichen und 50 Stämme Tannen öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist gedachten Tag früh 9 Uhr zu Marx-Zell, allwo sich die Liebhaber einfinden wollen.

Karlsruhe, den 11. März 1827.

Großherzogliches Forstamt Etilingen.

v. Holzling.

Karlsruhe. [Kommis-Gesuch.] In eine Amtsstadt, nahe bei Karlsruhe, wird in eine Spezerei- und Ellenwaaren-Handlung ein Kommis gesucht, der die nöthigen Zeugnisse seiner Fähigkeit und guten Ausführung vorweisen kann; der Eintritt kann sogleich geschehen. Wo, sagt das Zeitungs-Komptoir.